

Rundschreiben Nr. 3 (2022)

13.04.2022

In dieser Ausgabe

Telematik

E-Rezept: Erklärvideo der KZBV

Telematik

Hardwaretausch: Austausch der ersten Konnektoren notwendig

Telematik

TI-Refinanzierungsübersicht: Offene Ansprüche und Verfristungen

Telematik

Kommunikation im Medizinwesen (KIM): Bis spätestens 1. Juli 2022 einrichten

Praxisinfo

Unterkieferprotrusionsschienen als GKV-Leistung: ausschließlich bei obstruktiver Schlafapnoe

Praxisinfo

Europäische Krankenversichertenkarten (EHIC): Rein digitale Version berechtigt nicht zur Inanspruchnahme von Sachleistungen

Praxisinfo

Dokumentencenter: Wartungsarbeiten am 19. April 2022

Termine

Aktuelle Seminare

Telematik

E-Rezept: Erklärvideo der KZBV

Um speziell Zahnarztpraxen auf die Einführung des elektronischen Rezepts (E-Rezept) vorzubereiten, hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) einen neuen Informationsfilm produziert, der auf die besonderen Belange des Berufsstands abstellt.

Der Clip erläutert in knapp drei Minuten anschaulich und allgemeinverständlich Grundlagen, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der digitalen Anwendung „E-Rezept“. Zudem illustriert er konkrete Anwendungsszenarien und Vorteile im Rahmen der zahnärztlichen Versorgung.

Das Erklärvideo ist [hier](#) veröffentlicht.

Auf der Website der KZBV finden Sie darüber hinaus weitere Informationen zum E-Rezept, wie z.B. einen speziellen „Leitfaden für die Praxis“ mit einer Zusammenstellung häufig gestellter Fragen (FAQ).

Die Informationen der KZBV zum E-Rezept erreichen Sie unter [diesem Link](#).

Telematik

Hardwaretausch: Austausch der ersten Konnektoren notwendig

Ende 2022 erreichen die ersten Konnektoren der Firma CGM/KoCobox, die im Jahr 2017 ausgegeben wurden, das Ende ihrer fünfjährigen, technisch begrenzten Betriebszeit und können nicht weiterverwendet werden. Dabei handelt es sich zunächst nur um einige wenige Installationen. Entsprechend dem Herstellungsdatum werden im Zeitablauf auch die Konnektoren der weiteren Anbieter folgen.

Betroffene Praxen werden von ihrem Anbieter rechtzeitig über das Ende der Betriebszeit und den notwendigen Austausch der Komponenten informiert.

Für den Austausch der Komponenten soll es nach Aussage der KZBV Erstattungspauschalen geben, die noch auf Bundesebene mit dem GKV-Spitzenverband verhandelt werden müssen.

Hintergrund:

Entsprechend dem Konzept der gematik zur Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur (TI 2.0) sollen die bisherigen Konnektoren und Praxisausweise (SMC-B) durch neue technische Verfahren abgelöst werden. Diese werden jedoch in absehbarer Zeit noch nicht verfügbar sein. Um die Kontinuität des Betriebes auch beim Übergang zur TI 2.0 abzusichern und aufwändige Zwischenlösungen zu vermeiden, hat sich die gematik für einen Hardwaretausch als insgesamt sicherste Lösung entschieden.

Telematik

TI-Refinanzierungsübersicht: Offene Ansprüche und Verfristungen

Für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) sowie für weitere TI-Anwendungen und Updates haben Zahnarztpraxen Anspruch auf Refinanzierungspauschalen.

Mit der neu geschaffenen **Refinanzierungsübersicht** können Sie sich online unter dem [nachfolgenden Link](#), nach Anmeldung im Mitgliederbereich, selbst einen Überblick verschaffen, welche Refinanzierungspauschalen an Ihre Praxis bereits ausbezahlt wurden und ob gegebenenfalls einzelne Pauschalbeträge noch nicht abgerufen wurden.

Denken Sie bitte daran, dass Ansprüche auf Refinanzierung entsprechend BMV-Z Anlage 11, § 6 Absatz 4 innerhalb eines Jahres nach Anschluss und Nutzung bei der KZV BW geltend gemacht werden müssen. Ansonsten gelten die Ansprüche als verwirkt.

Telematik

Kommunikation im Medizinwesen (KIM): Bis spätestens 1. Juli 2022 einrichten

Bei rund 40 Prozent der Zahnarztpraxen in Baden-Württemberg ist der KIM Dienst noch nicht eingerichtet. Das bedeutet, dass in diesen Praxen eine wesentliche Voraussetzung fehlt, um die ab dem 1. Juli 2022 gesetzlich vorgegebene Pflichtanwendung „Elektronische Arbeitsunfähigkeit (eAU)“ anzuwenden.

Darüber hinaus ist KIM auch die notwendige Grundlage für

- den sicheren Datenaustausch zwischen Arzt- und Zahnarztpraxen
- das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EZB) ab dem 1. Juli 2022

Die Einrichtung und der Betrieb von KIM werden durch TI-Refinanzierungspauschalen kostendeckend gefördert

- KIM Bereitstellungspauschale 100,- Euro
- monatliche Betriebskostenpauschale für zwei KIM-Adressen 16,- Euro

und können auf unserer Website unter [diesem Link](#) beantragt werden.

Praxisinfo

Unterkieferprotrusionsschienen als GKV-Leistung: ausschließlich bei obstruktiver Schlafapnoe

Gemäß den Richtlinienvorgaben kann bei erwachsenen Patient*innen die Behandlung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene zu Lasten der Krankenkassen erbracht werden, wenn eine behandlungsbedürftige obstruktive Schlafapnoe festgestellt wurde und eine Überdrucktherapie nicht erfolgreich ist oder nicht durchgeführt werden kann.

Die Anfertigung zu Lasten der GKV muss in diesen Fällen durch einen spezialisierten Vertragsarzt oder eine spezialisierte Vertragsärztin verordnet werden.

Die Anfertigung von sog. Schnarcherschienen zur Behandlung des habituellen Schnarchens erfüllt die o. g. Voraussetzungen nicht, ist somit nicht Bestandteil der vertragszahnärztlichen Versorgung und muss deshalb mit den Patient*innen privat vereinbart werden.

Praxisinfo

Europäische Krankenversichertenkarten (EHIC): Rein digitale Version berechtigt nicht zur Inanspruchnahme von Sachleistungen

Laut der Deutschen Verbindungsstelle – Krankenversicherung Ausland (DVKA) des GKV-Spitzenverbandes stellen verschiedene EU-Staaten den Versicherten durch die dort zuständigen Krankenversicherungsträger zunehmend (zusätzlich) digitale Versionen der EHIC zur Verfügung.

Eine Abbildung der EHIC, z. B. auf dem Smartphone, berechtigt gegenwärtig jedoch nicht zur Inanspruchnahme von Sachleistungen im Rahmen der EG-Verordnungen bzw. des Verfahrens nach Anlage 18 BMV-Z.

Nach den bestehenden EU-Regelungen berechtigt die EHIC nur dann zur Inanspruchnahme von Sachleistungen, wenn sie tatsächlich als physische Karte vorgelegt wird.

Praxisinfo

Dokumentencenter: Wartungsarbeiten am 19. April 2022

Aufgrund von Wartungsarbeiten steht das Dokumentencenter für Zahnärztinnen und Zahnärzte auf der Webseite der KZV BW am Dienstag, 19. April 2022, ab 6:00 Uhr, leider nicht zur Verfügung.

Die Wartungsarbeiten dauern voraussichtlich bis 11:00 Uhr an.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Termine

Aktuelle Seminare

Hier finden Sie weitere aktuelle Seminare.

Alle Seminare können Sie unter [fortbildung.kzvbw.de](https://www.kzvbw.de/fortbildung) abrufen.

Mannheim, Mi. 27.04.2022:

[Gefahrenerkennung – Reaktion – Verteidigung sowie Einführung in die Grundlagen des Kampfsports zur Selbstverteidigung](#)

Mannheim, Mo. 02.05.2022:

[Materialeinkauf in der Zahnarztpraxis – Sinnvoll und effizient](#)

Mannheim, Di. 03.05.2022:

[Nonverbale Kommunikation während der Patientenbehandlung](#)

Tübingen, Mi. 04.05.2022:

[Zahnärztliche Dokumentation – Aber rechtssicher!](#)

Tübingen, Mi. 11.05.2022:

[Basis-Seminar „Die sichere BEMA-Abrechnung – KCH“](#)

Freiburg, Fr. 13.05.2022:

[Social Media – Neue Wege Patienten zu gewinnen](#)

Freiburg, Sa. 14.05.2022:

[Dental English – Fit for international Patients](#)

Mannheim, Mi. 18.05.2022:

[Wirbelsäulen-Fitness-Check: Rücken-Fitness für das zahnärztliche Team](#)

Freiburg, Mi. 18.05.2022:

[Gestern Kollegin – Heute Qualitätsmanagementbeauftragte \(QMB\): So funktioniert Ihr erfolgreicher Karriereschritt](#)